

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0047</b>
<b>6232 - Team Beiträge</b>			<b>Datum: 09.02.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Wagener, Ingo</b>	<b>Tel.: -224</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>62-Herr Wagener/Ja</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>19.03.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

**Ausbau der Straße „Beim Umspannwerk,, von der „Quickborner Straße“ bis in Höhe des Flurstückes 456 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe**

**hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

### **Beschlussvorschlag**

Mit den in dem Jahre 2012 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie dem zuvor durchgeführten Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Parkplätze
- Gehwege
- Radwege
- Kombiniertes Geh- und Radweg
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Beleuchtungseinrichtung
- Grunderwerb

in der Straße „Beim Umspannwerk“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 15/0047 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.03.2015 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

### **Sachverhalt**

Die Straße „Beim Umspannwerk“ im o. g. Bereich ist eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB. Im weiteren Verlauf Richtung Quickborn ist sie eine Straße im Außenbereich und zz. nicht zum Anbau bestimmt. Sie besitzt über die „Quickborner Straße“ sowie die K 113 eine Verbindung zum übrigen öffentlichen Verkehrsnetz.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die sog. erstmalige und endgültige Herstellung im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts mit den in dem Beschlussvorschlag genannten Teileinrichtungen erfolgte in den Jahren 2008 bis 2012 mit folgenden Ausbaumerkmale:

Fahrbahn (ca. 7,00 m – 7,50 m breit):

- ca. 38 cm Frostschutzschicht
- ca. 14 cm bit. Tragschicht
- ca. 4 cm Asphaltbinder 0/16
- ca. 4 cm Asphaltbeton 0/11

Parkplätze (ca. 3,25 m breit):

- ca. 29 cm Tragschicht aus Beton-Recycling-Material
- ca. 3 cm Pflastersand
- ca. 8 cm Rechteck-Betonpflasterstein

Gehwege (ca. 2,00 m breit):

- ca. 19 cm Frostschutzschicht
- ca. 3 cm Pflastersand
- ca. 8 cm Rechteck-Betonpflasterstein

Radwege (ca. 1,50 m breit):

- ca. 19 cm Frostschutzschicht
- ca. 3 cm Pflastersand
- ca. 8 cm Rechteck-Betonpflasterstein

Kombinierter Geh- und Radweg (ca. 3,50 m breit):

- ca. 19 cm Frostschutzschicht
- ca. 3 cm Pflastersand
- ca. 8 cm Rechteck-Betonpflasterstein

Straßenentwässerung:

- ca. 434 m Kanalrohre aus GFK Rohr DN 400 – 800
- Kontrollschächte aus Polymerbeton
- Straßeneinläufe einschl. der dazugehörigen GFK-Rohrleitungen DN 150 als Anschluss an die Kanalleitung

Straßenbegleitgrün (ca. 3,25 m breit):

- ca. 20 - 30 cm Oberboden
- Rasensaat
- 41 St. Straßenbäume

Beleuchtungseinrichtung:

- 20 St. Mastansatzleuchten, LPH 10,00 m
- Erdkabel NYY 4 x 35 mm<sup>2</sup>

### Grunderwerb:

- Alle für den Straßenbau erforderlichen Flächen wurden von der Stadt Norderstedt bzw. der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH als Treuhänderin der Stadt erworben

Der Ausbau der Straße erfolgte in neuzeitlicher Bauweise mit frostsicherem Unterbau und bedeutet die erstmalige und endgültige Herstellung der öffentlichen Einrichtung Straße. Die in § 9 der EBS geforderten Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen sind vollständig erfüllt.

Für die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße „Beim Umspannwerk“ im o.g. Bereich sind gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die Höhe des umlegungsfähigen Aufwandes beträgt ca. 1.700.000,- €; an der Verteilung des Aufwandes nehmen elf Grundstücke teil.

Die Heranziehungsbescheide werden im Jahre 2015 versandt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird gebeten, gem. § 9 Abs. 4 EBS die endgültige Herstellung der Straße „Beim Umspannwerk“ im o.g. Bereich wie vorgeschlagen zu beschließen.